

N.N.

Mitglied des Deutschen Bundestages

Attorney General Eric Holder
U.S. Department of Justice
950 Pennsylvania Avenue, NW
WASHINGTON, DC 20530 – 0001
USA

- via Kurierdienst Auswärtiges Amt
an die Deutsche Botschaft Washington -

Berlin, den ... April 2012

Sehr geehrter Herr Generalstaatsanwalt,

kritisch und mit großer Sorge beobachten wir seit längerer Zeit Verlauf und Ergebnis des Strafverfahrens gegen fünf Kubaner, nämlich

Fernando González Llort, René González Sehwerert, Antonio Guerrero Rodríguez,
Gerardo Hernández Nordelo und Ramón Labañino Salazar,

die im Dezember 2001 von einem Bundesgericht in Miami (Florida) zu langjährigen Strafen verurteilt worden sind. Sie waren am 12. September 1998 verhaftet worden. Mit Briefen vom 1. Juli 2004 und vom 16. Juni 2006 hatten Abgeordnete des Deutschen Bundestags ihre Kolleginnen und Kollegen im U.S.Kongress auf die Problematik dieses Falles aufmerksam gemacht und sie aufgefordert, leider vergeblich, sich für die baldige Freilassung der fünf Gefangenen einzusetzen.

Wir wissen, dass der ordentliche Rechtsweg erschöpft ist, dass aber zur Zeit noch über Anträge in dem von den Verurteilten anhängig gemachten sogenannten Habeas-Corpus-Verfahren zu entscheiden ist. Die Regierung hat inzwischen hierzu, wie wir erfahren haben, Stellung genommen und wohl beantragt, die Anträge zurückzuweisen. Einen Termin zur Verhandlung in diesen Verfahren hat die zuständige RichterIn bisher nicht anberaumt.

In diesem Stadium des Verfahrens bitten wir Sie nachdrücklich, sich für die Freilassung der fünf Männer und ihre Rückkehr in ihr Heimatland Kuba einzusetzen, insbesondere den Widerstand hiergegen aufzugeben. Wohlwollend sollten Sie auch prüfen, ob es möglich ist, die Fünf auf dem Wege eines Gnadenerlasses in die Freiheit und nach Kuba zu entlassen. Der Präsident der Vereinigten Staaten hätte nach Ihrer Verfassung (Article II, Section 2) das Recht hierzu. Amnesty International hat dies in der ausführlichen und nach unserer Auffassung zutreffenden Stellungnahme vom Oktober 2010 (s. AI index. AMR 51/093/2010), die Ihnen zugegangen ist, ausdrücklich ange-regt.

Vor allem mit der Arbeitsgruppe zu willkürlichen Inhaftierungen des Menschenrechtsausschusses der Vereinten Nationen (s. dessen Entscheidung vom Mai 2005 (Opinion No. 19/2005 (United States of America) E/CN 4/2006/7 Add.1)) und mit Amnesty International (s. die oben erwähnte Stellungnahme) sind wir der Überzeugung, dass die Fünf in Miami keinen fairen Prozess hatten. Im letzten Amnesty International Report (2011) ist diese Kritik ausdrücklich wiederholt worden.

Die fünf Kubaner sind, wie bereits gesagt, seit September 1998, also seit mehr als dreizehn und einem halben Jahren inhaftiert. Unstreitig haben sie dadurch gegen US-Recht verstoßen, dass sie als Agenten eines fremden Staates tätig geworden sind, ohne dies den zuständigen Stellen anzuzeigen; einige von ihnen haben auch unter falscher Identität gearbeitet. Dabei lassen wir offen, ob dies nicht dadurch gerechtfertigt sein kann, dass sie Schaden von ihren eigenen Landsleuten, aber auch von U.S.-Bürgern abwenden wollten. Für diese Verfehlungen haben die Fünf nach unserer Überzeugung nach so langer Zeit mehr als gebüßt. Wir kommen zu dieser Überzeugung, weil die übrigen Mitglieder der Gruppe kubanischer Agenten, die sich mit der Staatsanwaltschaft geeinigt hatten, wesentlich milder bestraft worden sind und sich inzwischen alle in Freiheit befinden.

Des weiteren appellieren wir an Sie, sehr geehrter Herr Generalstaatsanwalt, Ihren Einfluss dahingehend geltend zu machen, dass die Familienangehörigen der Fünf, solange jene sich noch in den Vereinigten Staaten aufhalten müssen, die erforderlichen Visa erhalten, um in dem üblichen Rahmen die Gefangenen besuchen zu können. Das gilt insbesondere für Olga Salanueva, die Gattin von René González, und für Adriana Pérez, die Gattin von Gerardo Hernández, denen bisher immer die Erteilung von Besuchsvisa verweigert worden ist. Auch insoweit hat Amnesty International des öfteren das Verhalten der zuständigen U.S.-Behörden beanstandet.

Der Fall von Adriana Pérez und Gerardo Hernández ist aus noch einem weiteren Grund menschlich in hohem Maße unbefriedigend. Frau Pérez ist heute 42 Jahre alt, die Ehe ist bisher kinderlos geblieben. Das Ehepaar hat indessen den dringenden und nachvollziehbaren Wunsch nach einem Kind. Dieser Wunsch ist unter den gegebenen Umständen unerfüllbar, es sei denn, Sie wären bereit, die bestehenden Hindernisse auszuräumen, worum wir Sie hiermit mit Nachdruck bitten.

Wir möchten dieses Schreiben nicht schließen, ohne unsere Genugtuung und auch Dankbarkeit dafür ausgedrückt zu haben, dass René González, der inzwischen auf Bewährung aus dem Gefängnis entlassen worden ist, zur Zeit aber noch unter sogenannter „überwachter Freiheit“ in Florida zu bleiben hat, gestattet worden ist, für zwei Wochen nach Kuba auszureisen, um seinen schwerkranken Bruder zu besuchen. Wir sehen hierin ein Zeichen, das hoffen lässt.

Wir wären Ihnen, sehr geehrter Herr Generalstaatsanwalt, sehr dankbar, wenn Sie unser heutiges Schreiben zum Anlass nähmen, Ihre Haltung im Fall der fünf Kubaner zu überdenken und zu deren Gunsten tätig zu werden.

Mit freundlichen Grüßen

Elke Ferner
Mitglied des Deutschen Bundestages

Hon. Lamar S. Smith
Chairman of the United States House Committee
on the Judiciary
2138 Rayburn House Office Building
WASHINGTON, DC 20515

- via Kurierdienst Auswärtiges Amt
an die Deutsche Botschaft Washington -

Berlin, den April 2012

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

als Anlage erhalten Sie eine Kopie eines Schreibens von Mitgliedern des Deutschen Bundestages an den Herrn Generalstaatsanwalt Holder vom April 2012, in dem dieser vor allem gebeten wird, sich für die Freilassung von fünf Kubanern einzusetzen, die im Jahr 2001 von einem Bundesgericht in Miami (Florida) zu langjährigen Freiheitsstrafen verurteilt worden sind.

Wir bitten Sie, dieses Schreiben den weiteren Mitgliedern Ihres Ausschusses zur Kenntnis zu geben und im Rahmen des Ihnen Möglichen unsere Anliegen zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen